

### Ein Jahr Handelskammerarbeit.

„Unübersehbar“. Das Wort, mit dem Staatssekretär Dr. Schiffer die deutschen Finanzen in seiner letzten Rede in Berlin bezeichnete, könnte man auch über den Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg über das Jahr 1918 schreiben, der der Verammlung eines Ehrbaren Kaufmanns am 30. Dezember zu Grunde liegt, und der heute der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die Entwicklung der Verhältnisse, die der Bericht behandelt, ist tatsächlich unübersehbar, und die sonst übliche allgemein zusammenfassende Uebersicht über den Gang des abgelaufenen Jahres muß diesmal fehlen. Deshalb beschränkt sich auch die Handelskammer darauf, über die wichtigeren Aufgaben, die im Laufe des Jahres an sie herangetreten, und die Arbeiten, die von ihr zu erledigen gewesen sind, kurz zu berichten.

Es liegt auf der Hand, daß die Berichterstattung vielfach Dinge betrifft, die in ihrem Werdegang und in ihren Wirkungen bereits bekannt sind und uns deshalb gestatten, über sie hinwegzugehen, so über das, was berichtet wird über die Uebergangswirtschaft in der Schiffahrt, über die Rundgebung für den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft in Anwesenheit des Reichstages in der Mitte des Juni, über die Reform des Auslandsdienstes, über die Tätigkeit der Handelskammer bei der Steuererhebung, über die Wasserstraßenpolitik der Handelskammer, über die Gründung und die Aufgaben des Wirtschaftsrats, die Vertretung der Handelskammer in Berlin, über die amtliche Handelsstelle deutscher Handelskammern, die allgemeinen deutschen Seeverkehrsbedingungen usw. Wie ein roter Faden zieht sich durch den Bericht die Forderung auf Wiedereinsetzung des freien Handels und Verkehrs, so bei dem Thema „Uebergangswirtschaft“, wo zu lesen steht:

„Die Handelskammer fordert, daß die Wirtschaft sich beiden Friedensbedingungen mit Nachdruck dafür einsetze, daß Handel und Verkehr sich möglichst bald wieder nach alten und freibetätigen können, um die Versorgung Deutschlands wieder in die Hand zu nehmen. Insbesondere ist zu fordern, daß die von den Reichsorganen genehmigten Vorkäufe prompt zur Verladung gelangen können trotz der Verbringung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen unter Kontrolle des Schiffraums durch die zurzeit feindlichen Mächte.“

Hierzu gehört auch das Eintreten der Handelskammer für die Beseitigung unnötiger Erschwernisse, die dem Ehrbaren Kaufmann durch einseitige Auslegung der Vorschriften über den Kettenhandel und über die käufliche Preissteigerung erwachsen sind. Durch Einachten hat sie in zahlreichen Fällen angeschuldigte Kaufleute vor Weiterverfolgung bewahrt und die ursprünglich beabsichtigte Festlegung der Geltung der Preissteigerungs-Vorschriften für längere Zeit nach dem Kriege verhindert. Des weiteren tritt sie dafür ein, daß, sobald irgend zugänglich, weitere Erleichterungen in dieser Beziehung geschaffen werden.

Einer schweren Belastungsprobe wird unser Wirtschaftsleben durch die Demobilisation ausgesetzt, und diese Frage beschäftigt natürlich die Handelskammer als berufene Vertreterin der Wirtschaftskreise unserer Vaterstadt in erhöhtem Maße, und so nehmen auch diese Fragen einen verhältnismäßig breiten Raum in den Darlegungen der Handelskammer ein. Es berichtet über die Errichtung des Arbeitsamtes, das die Aufgabe haben wird, für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu sorgen, die Arbeitsnachweisung zu organisieren und zu überwachen sowie die infolge des Mangels an Arbeitsgelegenheit unvermeidliche Arbeitslosenfürsorge durchzuführen. Bei dieser Gelegenheit erwähnt die Handelskammer alle beteiligten Kreise, nichts unversucht zu lassen, um Arbeitsgelegenheit zu beschaffen und Entlassungen von Arbeitern und Angestellten, für die sich noch irgendwie Beschäftigung finden läßt, unter allen Umständen zu vermeiden. Auf der anderen Seite spricht die Handelskammer eine indirekte Mahnung an die Arbeiter aus, deren mangelnde Bereitwilligkeit sie beklagt, in solchen Gelegenheiten Beschäftigung zu suchen, wo Arbeitskräfte dringend gebraucht werden, so auf dem Lande und in kleineren Orten.

Neben diesen Mahnungen leistet die Handelskammer auch praktische Tätigkeit auf dem Gebiete der Demobilisation, indem sie ihre „Kunst- und Ratweiskstelle“ in den Dienst dieser Sache gestellt hat, um insbesondere selbständige Kaufleute zu unterstützen, die aus dem Kriege heimkehren oder infolge der Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft erwerbslos geworden sind und weder in der Lage sein werden, sich an die Kreditkasse der Handelskammer zu wenden, noch Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen. Hierin gehört auch die Tätigkeit des Vereins „Kreditkasse der Hamburger Großhandels“, dessen segensreiche Tätigkeit unseren Lesern wohl bekannt ist; es ist erfreulich, aus dem Bericht zu hören, daß für die Zwecke der Kasse aus der Kaufmannschaft ein Betrag von rund 1 150 000 Mark aufgebracht worden ist.

Im weiteren Sinne umfaßt dieses Gebiet vornehmlich auch die Fragen, die die Aus-

behnung Hamburgs und seines Wirtschaftslebens zum Ziele haben. In diesem Sinne fordert die Handelskammer, daß Hamburg zu einem einheitlichen, die gesamte Fläche der Stromleitung zwischen Nord- und Süderelbe mit dem angrenzenden Gelände umfassenden Wirtschaftsgebiet ausgeschaltet wird, dem auch die Kreise an beiden Seiten der Unterelbe bis zur Mündung anzuschließen sind. In ersterer Beziehung kommt vor allem Wilhelmsburg, Neuhoi, Altenwerder, Finkenwärder, Harburg und ein für ausgebehnte Siedlungen ungenügendes Gebiet auf dem südlichen Elbufer in Betracht. Nur wenn diese Forderung erfüllt wird, wird Hamburg für alle Zeit ein Hafen sein, der stets mit der Zeit fortschreitet und dessen Strom- und hafenbautechnische Ausgestaltung sowie wirtschaftliche Ausnutzung unter einheitlichen Gesichtspunkten und darum rationell und billig erfolgen können. Gerade auf die Billigkeit wird es in Zukunft ankommen. Schon vor dem Kriege war Hamburg als teurer Platz bekannt, und nach dem Kriege wird der Verkehr noch mehr als vorher seine Wege von der Billigkeit der Häfen abhängig machen. Im Zusammenhang damit wird auch die Forderung erhoben, daß das Reich zu den Kosten des Ausbaus und der Unterhaltung des Elbfahrwassers Beiträge leistet.

Eine weitere Forderung geht dahin, daß jetzt im Wege der Demobilisationsarbeiten das noch vorhandene hantweise Industriegebiet aufgeschlossen und hantweise fertiggestellt wird und insbesondere auch gute Verkehrsverbindungen mit den neuen Industriegebieten geschaffen werden, damit in erster Linie auch die sogenannten Hilfsindustrien hierher gezogen werden, die der hamburgischen Industrie die für ihren Betrieb erforderlichen Halb- und Fertigfabrikate liefern.

Ausführlich sind die Darlegungen des Berichts über Organisation und Finanzen der Handelskammer. Diese Frage ist durch die Belanngabe des Entwurfs eines Gesetzes des Senats, betreffend die Handelskammer und die Verammlung eines Ehrbaren Kaufmanns, jetzt besonders aktuell. Wir haben die diesbezüglichen Mitteilungen unseren Lesern kurz vorgeführt und behalten uns vor, in eine kritische Würdigung dieser Sache einzutreten.

Den Schlußbetrachtungen entnehmen wir noch folgende Sätze, die im wesentlichen zwar nichts neues bedeuten, deren wiederholter und dringlicher Vorbringung aber der Erfolg bei den zuständigen Stellen hoffentlich nicht versagt bleibt.

Die Handelskammer schreibt:

Es wird der Anspannung aller Kräfte für den deutschen Kaufmann bedürfen, um besonders im Verkehr mit überseeischen Gebieten allmählich wieder die Aufgaben erfüllen zu können, die ihm im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft obliegen. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn der persönlichen Arbeit jedes einzelnen der freieste Spielraum gelassen wird, dessen er unumgänglich bedarf, um seine Kräfte frei entfalten zu können. Alle einschneidenden Fesseln, mögen sie auf innerdeutsche Vorschriften oder Einrichtungen zurückzuführen sein, oder in Maßnahmen unserer bisherigen Gegner ihre Ursachen haben, müssen so schnell wie irgend möglich beseitigt werden. Die Handelskammer warnt aufs dringendste vor Ueberstärkung der Maßregeln, die auf Sozialisierung gewisser gewerblicher Betriebe oder auf Staatsmonopol hin auslaufen. Ferner wird es notwendig sein, neben einem durch die Konkurrenz eingeschränkten Unternehmertum auch die Lohn- und Gehälter von Arbeitern und Angestellten innerhalb der Grenzen zu halten, die einem Wettbewerbs mit dem Auslande zulassen. Der Handel kann nur dann sich gedeihlich entwickeln, wenn er sich auf eine eigene Handelsflotte seines Landes zu stützen vermag, und daher muß unter allen Umständen der deutsche Meeresverkehr nach dem Völkerecht zustehende Teil des Bestandes, ebenso wie die im Bau befindlichen Schiffe für die Wiedererlangung der Handelschiffahrt verwandt werden. Eine in der feindlichen Presse erwähnte Abtretung als Ersatz für die durch den Uboottkrieg zerstörte Handelsflotte darf unter keinen Umständen zugestanden werden, würde auch jeder rechtliche Begründung entbehren, weil die gegen Deutschland gerichtete völkerrightswidrige Ausbungerungsblockade erst die deutschen Maßnahmen zur Abwehr dieses rechtswidrigen Vorgehens hervorgerufen hätte. Die Handelskammer erwartet zuverlässig, daß der Friede diesen Gesichtspunkten Rechnung tragen wird. Ihre Beachtung bildet aber auch eine lebensnotwendige Pflicht, wenn es dem deutschen Volke ermöglicht werden soll, die einheimische Gütererzeugung und seine Auslandsbeziehungen wieder in dem seiner Volkswirtschaft entsprechenden Maße aufzunehmen. Die Gleichberechtigung aller Nationen ist das, wie bisher, die selbstverständliche Voraussetzung. Dazu gehört auch die Erhaltung eines eigenen Kolonialbestandes, der dem Wirtschaftsleben, der Volkskraft und der allgemeinen Stellung Deutschlands unter den großen Völkern der Welt als gleichberechtigte Macht entspricht. Die Entschlossenheit und die Arbeitskraft der Hamburger Kaufmannschaft wird es dann sicherlich nicht an sich fehlen lassen, um Deutschland die gewaltigen Lasten der kommenden Zeit tragen zu helfen.“

Das glauben auch wir.